

## Entsprechenserklärung 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß §161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 22. Dezember 2005 hat die Deutsche Börse AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 und seit dem 12. Juni 2006 in der dann geltenden Kodexfassung entsprochen.
2. Die Deutsche Börse AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 12. Juni 2006 entsprechen.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat